evalag
EVALUATIONSAGENTUR
BADEN-WÜRTTEMBERG

Akkreditierung

GUTACHTEN

Zertifizierung der Akademie an der Hochschule Pforzheim (AHP)

AKKREDITIERT VON 10/2020 – 10/2028

9. Oktober 2020

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens 4
II. Kurzprofil der zu begutachtenden Einrichtungen 5
III. Ableiten der Begutachtungsperspektive (GAP-Analyse) 6
IV. Begutachtung der AHP anhand der Kriterien 6
1. Ziele und Profil der Einrichtung 6
2. Governance und Steuerung 9
3. Ressourcen 12
4. Lehre und Lernen 14
5. Qualitätssicherung 18
V. Schlussfolgerungen 20
VI. Stellungnahme der Einrichtungen 21
VII. Bewertung der Kriterienerfüllung 22
VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission 24
IX. Kriterien und Prüfpunkte 26

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

evalag wurde am 30. April 2020 mit der Durchführung eines Begutachtungsverfahrens zur institutionellen Zertifizierung der Akademie an der Hochschule Pforzheim (AHP) beauftragt.

Das Verfahren der Zertifizierung (der AHP) überprüft die für den Bereich Weiterbildung relevanten Strukturen und Prozesse der (Weiter-)Bildungseinrichtung daraufhin, ob sie geeignet sind, die Erreichung der Qualifikationsziele sowie die Qualitätsstandards der (Weiter-)Bildungsangebote zu gewährleisten. Mit dem **evalag**-Zertifikat wird der Einrichtung bestätigt, dass sie die erforderlichen Zertifizierungskriterien umgesetzt sowie Verfahren und Instrumente zur Qualitätssicherung ihrer (Weiter-)Bildungsangebote etabliert hat.

Dem **evalag**-Zertifikat für wissenschaftliche (Weiter-)Bildungseinrichtungen liegen Kriterien zugrunde, die auf Qualitätsstandards (einschließlich Übersichtsraster) der Deutschen Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung (DGWF) und des Netzwerks Fortbildung Baden-Württemberg beruhen. Die Kriterien berücksichtigen darüber hinaus die internationalen Standards gemäß ESG (European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area) und orientieren sich an den Empfehlungen für die Qualitätsentwicklung in der universitären Weiterbildung von Swissuni (in der Fassung von 02.10.2009). Die Kriterien beachten Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und die Musterrechtsverordnung nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages sowie die landesspezifischen Rechtsverordnungen.

Mit dem **evalag**-Zertifikat erhält die (Weiter-)Bildungseinrichtung für die Dauer der Gültigkeit des Zertifikats die Möglichkeit, ihre Anerkennung gemäß des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg (BzG BW) beim Regierungspräsidium Karlsruhe zu beantragen. Weiter können zertifizierte Bildungseinrichtungen einen Account auf dem Internetportal „Weiterbildung in Baden-Württemberg (Fortbildung BW)“ beantragen, in dem u. a. zertifizierte Anbieter und deren Angebote gelistet werden. Neben Informationen der (Weiter-)Bildungseinrichtung und ihrer Angebote kann dort auch der Bericht inklusive Verfahrensablauf und die Kriterien der Zertifizierung veröffentlicht bzw. verlinkt werden. So wird für eine interessierte Öffentlichkeit Transparenz über Standards, Anbieter und Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung in Baden-Württemberg geschaffen. Ziel ist es, (Weiter-)Bildungsangebote auf akademischem Niveau für eine interessierte Öffentlichkeit vergleichbar und leicht zugänglich zu machen.

Am Verfahren der Zertifizierung waren folgende Gutachter_innen beteiligt:

- Frau Prof. Dr. Elisabeth Krön, Vizepräsidentin für Weiterbildung und Wissenstransfer, Hochschule Augsburg
- Herr Philipp Schickl, Kaufmännischer Leiter der Professional School, Hochschule Osnabrück

Das Verfahren wurde von Dr. Anke Rigbers von **evalag** begleitet und unterstützt.

Im Folgenden wird der Ablauf des Verfahrens, orientiert an den wesentlichen Schritten innerhalb der Hauptphasen, dokumentiert.

1. GAP-Analyse

   Im Rahmen einer GAP-Analyse wurde unter Berücksichtigung von aktuellen Akkreditierungsergebnissen geprüft, welche Begutachtungsperspektiven bereits hinreichend abgedeckt sind und welche nicht.

2. Selbstbericht

   Auf der Grundlage eines von **evalag** erarbeiteten Frageleitfadens hat die AHP einen Selbstbericht erstellt und fristgerecht bei der **evalag**-Geschäftsstelle eingereicht.

3. Prüfung des Selbstberichtes

   Der am 17. Mai 2020 eingereichte Selbstbericht (mit ergänzenden Dokumenten) wurde von den Gutachter_innen geprüft. Im Rahmen einer vorbereitenden Videokonferenz wurden offene Fragen zusammengestellt, die im Rahmen der Videokonferenz geklärt werden sollten.

4. Videokonferenz

   Die Videokonferenz fand am 1. Juli 2020 von 10.00 bis 14.30 Uhr statt. Sie hatte zum Ziel, Verfahren und Instrumente zur Qualitätssicherung gemäß der Kriterien für die Zertifizierung von (Weiter-)Bildungseinrichtungen von **evalag** zu beleuchten und die offenen Fragen zu klären.

   Im Rahmen der Videokonferenz wurden Gespräche mit der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen, mit Lehrenden und dem wissenschaftliche Leiter des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs sowie mit Studierenden geführt.

5. Gutachterbericht

   Im Anschluss wurde ein Gutachterbericht zu den Ergebnissen der Zertifizierung erstellt. Grundlage des Berichts waren alle bis dahin vorgelegten, d. h. auch nachgereichte Dokumente sowie die Ergebnisse der Videokonferenz.

6. Abschluss und Entscheidungsfindung

   Der Gutachterbericht wurde der Akkreditierungskommission von **evalag** am 9. Oktober 2020 zur Entscheidung vorgelegt.

II. Kurzprofil der zu begutachtenden Einrichtungen

Die AHP wurde 2007 als GmbH gegründet und hat seit Anfang 2020 den Gemeinnützigkeitsstatus und firmiert daher jetzt als gGmbH. Sie ist eine Tochtergesellschaft der Hochschule Pforzheim und ihrer beiden Fördervereine. Sie bietet seit 2019 wissenschaftliche Weiterbildungsangebote an. Die AHP ist Plattform für die Durchführung von Praxistransferprojekten und nimmt laut Satzung auch weitere Aufgaben wahr.

Derzeit ist die wesentliche Aufgabe der AHP die Durchführung (Marketing, Zulassung, Studienbetrieb, Organisation des Prüfungswesens und der Qualitätssicherung) des interdisziplinären Weiterbildungsprogramms Innovationsmanagement. Der Aufbau weiterer Formate im Präsenzbereich gehört ebenfalls zu den Aufgaben.

Das Weiterbildungsprogramm Innovationsmanagement ist durch ein staatlich gefördertes Projekt (Blueprint) des Baden-Württembergischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) entstanden, mit dem wissenschaftliche Weiterbildungsstrukturen an den Hochschulen in Baden-Württemberg etabliert werden sollten. Es sollte ein modular aufgebautes, innovatives und interdisziplinäres Weiterbildungsprogramm im Blended-Learning-Format geschaffen werden, mit dem sich die Hochschule Pforzheim als Anbieter von wissenschaftlicher Weiterbildung etablieren kann, um den Unternehmen in der Region eine flexible Möglichkeit zur aktiven Fachkräftesicherung und -weiterentwicklung zu bieten.

Als inhaltliche Schwerpunkte wurden Innovationsmanagement und Digitalisierung festgelegt. Bereits im Jahr 2015 gewann das Konzept den Weiterbildungspreis des Landes Baden-Württemberg und wurde positiv evaluiert.

Im Wintersemester 2020/21 wird das zu einem Diploma of Advanced Studies (DAS) führende Weiterbildungsprogramm Smart Systems Engineering aufgenommen, für das es einen Kooperationsvertrag zwischen der AHP, der Hochschule Pforzheim und dem Campus Schwarzwald gibt. Hier ist die AHP für die organisatorische Umsetzung zuständig; das Marketing übernimmt jedoch der Campus Schwarzwald. Laut Selbstbericht wird durch eine derzeit in den politischen Gremien (Landkreis Calw, Stadt Nagold, VHS Oberes Nagoldtal sowie regionale Firmen) auf dem Genehmigungsweg befindliche Kooperationsvereinbarung die finanzielle und sachliche Ausstattung der Weiterbildung zusätzlich gestärkt.

Die AHP arbeitet auch mit Unternehmen der Region zusammen und pflegt Kooperationen mit Wirtschaftsverbänden und anderen Bildungsträgern.

III. Ableiten der Begutachtungsperspektive (GAP-Analyse)

Das Zertifizierungsverfahren wurde gemäß Leitfaden (beschlossen vom Stiftungsrat am 21. Februar 2020) durchgeführt. Die Analyse erfolgt unter Einbezug externer Expert_innen, um alle relevanten Begutachtungsperspektiven zu berücksichtigen.

Die zu begutachtende Einrichtung, die AHP, führt derzeit – im Sinne eines Franchise-Modells –, wie oben erwähnt, einen Weiterbildungsstudiengang der Hochschule Pforzheim durch, der im Dezember 2017 programmakkreditiert wurde. Auf der Grundlage der Anforderungen des Projekts Blueprint werden auch Zertifikatskurse und ein Diploma of Advanced Studies (DAS) angeboten, die mit demselben Verfahren qualitätsgesichert werden wie auch der Masterstudiengang „Strategisches Innovationsmanagement“. Diese unterliegen nicht der Akkreditierungspflicht, wurden aber von der Akkreditierungsagentur ebenfalls begutachtet.

Die fachlich-inhaltliche, die studienorganisatorische und die berufspraktische Perspektiven für das Weiterbildungsangebot sind daher hinreichend abgedeckt. Daher wurde auf die studentische und berufspraktische Gutachterperspektive in der Gutachtergruppe verzichtet. Die Mitglieder der Gutachtergruppe wurden in Hinblick auf ihre Expertise in der Leitung und Geschäftsführung einer Weiterbildungseinrichtung ausgewählt. Die für die Bewertung der Strukturen und Prozesse der AHP durch die Nutzer_innen relevanten Meinungen wurden durch Gespräche mit Studierenden und Lehrenden der AHP aufgenommen.

IV. Begutachtung der AHP anhand der Kriterien

1. Ziele und Profil der Einrichtung

Kriterium: Die Einrichtung hat eine Strategie für die Qualitätssicherung als Teil ihres strategischen Managements, aus der konsistent Qualitäts- und Qualifikationsziele abgeleitet sind.

Sachstand

Laut Selbstbericht unterstützt die AHP durch innovative Weiterbildungsangebote die Umsetzung der Vision des lebenslangen Lernens der Hochschule Pforzheim und bietet eine organisatorische Plattform für den Praxistransfer.

Die AHP hat 2020 eine „Vision und Strategische Leitlinien“ entwickelt und formuliert darin den Anspruch, innovative und interaktive Lehr- und Lernformate anzubieten, die den Erlebnischarakter der Weiterbildung verwirklichen. Dabei wird ein interdisziplinärer Ansatz verfolgt, der durch die Verzahnung mit allen Fakultäten der Hochschule realisiert wird.

Die Weiterbildungsangebote sollen auf die Bedarfe von Berufstätigen und Unternehmen ausgerichtet sein und sich optimal in ein Berufsleben einfügen. Zeitliche und räumliche Flexibilität stehen daher an oberster Stelle und werden durch das Format Blended Learning gewährleistet.

Die Vernetzung und die Zusammenarbeit mit Unternehmen sowie die Pflege von Kooperationen mit Wirtschaftsverbänden und anderen Bildungsträgern ist ein weiteres Ziel der AHP. Angesprochen werden insbesondere die Personalabteilungen in Großunternehmen sowie mittelständischen Unternehmen, die ihren Mitarbeiter_innen Weiterbildungsmöglichkeiten eröffnen und diese ggf. dabei unterstützen wollen.

Zur Vision gehört auch „ein klares Erscheinungsbild ...“, um „eine Marke mit Stahlkraft“ zu schaffen. Allerdings ist festzustellen, dass es neben der eigenen Website der AHP auf der Website der Hochschule eine Rubrik Weiterbildung gibt, auf der auf die AHP und weitere Weiterbildungsangebote verwiesen wird. Der Weiterbildungsstudiengang (Strategisches) Innovationsmanagement wird hier auf der gleichen Ebene wie die AHP dargestellt, und es sind auch alle relevanten Informationen (auf den darunter liegenden Ebenen) vorhanden. Es fehlt ein deutlicher Hinweis, wer den Studiengang durchführt. In relevanten Dokumenten wird zudem häufig auf das Weiterbildungsinstitut verwiesen.

Bewertung

Die Gutachter_innen begrüßen, dass die AHP eine Vision und strategische Leitlinien entwickelt hat, die ihr Selbstverständnis, ihren Anspruch an die Weiterbildungsangebote, ihre Beziehung zur Hochschule Pforzheim und deren Zielen sowie zu anderen Anspruchsgruppen widergibt. [1]

---

[1] Das Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg macht hierzu folgende Vorgaben:
§ 31
(4) Die Hochschulen können außerhochschulische Bildungseinrichtungen mit der Durchführung der Lehre im Rahmen weiterbildender Studiengänge beauftragen. Dabei ist durch einen Vertrag, der der Zustimmung des Wissenschaftsministeriums bedarf, sicherzustellen, dass
1. die von der außerhochschulischen Bildungseinrichtung verpflichteten Lehrenden mindestens die Voraussetzungen des § 56 Absatz 2 Satz 1 erfüllen,
2. allein der Hochschule die inhaltliche, didaktische, strukturelle, kapazitäre und zeitliche Festlegung des Lehrangebots im Rahmen der maßgeblichen Studien- und Prüfungsordnung obliegt und
3. die durch die außerhochschulische Bildungseinrichtung erbrachte Lehre in das Qualitätsmanagement nach § 5 Absatz 1 sowie in die Eigen- und Fremdevaluationen der Hochschule nach § 5 Absatz 2 einbezogen wird.

Allerdings werden damit hinsichtlich des gegebenen gesetzlichen Rahmens (§ 31 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg) auch Fragen aufgeworfen, die im Rahmen dieser Begutachtung nicht abschließend geklärt werden können:

- Das Landeshochschulgesetz sieht die Gründung bzw. Beauftragung „außerhochschulischer" Bildungseinrichtungen vor, definiert jedoch nicht das Kennzeichen „außerhochschulisch" nicht. Qualifiziert eine 49%ige Beteiligung der Hochschule an einer Einrichtung diese als außerhochschulisch? Und wie verträgt sich dies mit dem Selbstverständnis der AHP, „unter dem Dach" der Hochschule und als „Teil der Hochschule" zu wirken?
- Und wie verträgt sich dies mit den in § 31 Abs. 4 formulierten Pflichten (Punkte 1-3), die ja auch in die Einrichtung tief hineinwirken? Inwieweit kann die Einrichtung ihre internen Prozesse eigenständig gestalten?
- Wie muss vor diesem Hintergrund der Außenauftritt (Logo, Website, Dokumente) gestaltet werden, damit das „organisatorische Verhältnis" für Weiterbildungsinteressierte und kooperationsorientierte Unternehmen transparent ist?

Die Strategie der AHP für die Qualitätssicherung unter Beteiligung relevanter Anspruchsgruppen ist durch den Gremienaufbau der AHP und den breiten, engen und oft informellen Austausch der Mitarbeiter_innen der AHP zu erkennen. Da die AHP sich aber im Hinblick auf ihr Profil und ihre Angebote als Weiterbildungseinrichtung noch in einer Aufbauphase befindet, kann die Angemessenheit der Strategie zum jetzigen Zeitpunkt nur begrenzt bewertet werden. Zudem ist bei der Bewertung auch der Tatsache Rechnung zu tragen, dass diese Ausgründung der Hochschule Pforzheim in einem engen Bezug („unter dem Dach") zur Hochschule arbeitet und eine klare Abgrenzung, wo erforderlich, daher besondere Herausforderungen mit sich bringt (siehe vorhergehende Fragen).

Erkennbar ist, dass diese Strategie in Einklang mit dem Profil der Hochschule Pforzheim steht, die in den nächsten Jahren – nach Auskunft in der Videokonferenz – zudem einen Schwerpunkt auf wissenschaftliche Weiterbildung legen möchte.

Die in den Strategischen Leitlinien formulierten Qualitätsziele genügen nationalen und internationalen Standards und Richtlinien. Aufgrund der Akkreditierung sind klar formulierte Qualifikationsziele und eine Kompetenzorientierung des Weiterbildungsstudiengangs (Strategisches) Innovationsmanagement gegeben.

Allerdings nehmen „Vision und strategische Leitlinien" (und auch sonstige relevante Dokumente) keinen Bezug zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Hinsichtlich der Instrumente und Prozesse zur Umsetzung der Ziele stellen die Gutachter_innen fest, dass das Team der AHP engagiert arbeitet und dieses Engagement von den Lehrenden wie den Studierenden gelobt wird. Eine hinreichende Formalisierung dieser wesentlichen (Arbeits-)Prozesse sowie eine Personenunabhängigkeit durch Redundanzen sind aber noch nicht zu erkennen. Dies ist nicht verwunderlich angesichts der Aufbauphase.

Die AHP ist, aus Sicht der Gutachter_innen, auch wenn sie „unter dem Dach der Hochschule" wirkt, nicht hinreichend eindeutig von der Hochschule abgegrenzt.

Auflagen

Die Vision und die strategischen Leitlinien sollten auf der Website der AHP veröffentlicht werden.

Die AHP sollte, auch wenn sie „unter dem Dach der Hochschule“ wirkt, klar von der Hochschule und dem virtuellen Weiterbildungsinstitut unterscheidbar sein und darauf hinwirken, dass die Website der Hochschule entsprechend gestaltet ist.

Die relevanten Dokumente (Zulassungssatzungen, Studien- und Prüfungsordnung(en), Anmeldeformulare, Datenschutzerklärungen, Zertifikate usw.) sollten eindeutig erkennen lassen, wer für welchen Prozess welche Verantwortung trägt.

Auch das Einzelzertifikat, das DAS-Zertifikat und die Anmeldeformulare sollten so gestaltet sein, dass erkennbar wird, wer die ausstellende Einrichtung bzw. der Vertragspartner ist.

Die Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit und der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind nachzuweisen.

Empfehlung

Die Gutachter_innen empfehlen, eine hinreichende Formalisierung zentraler Prozesse (Marketing, Bewerbung/Zulassung, Studienbetrieb, Prüfungsorganisation, Betreuung der Lehrenden, Qualitätssicherung) im Sinne einer Professionalisierung vorzunehmen.

2. Governance und Steuerung

Kriterium: In der Einrichtung sind verlässliche Strukturen und Prozesse zur Steuerung etabliert.

Sachstand

(Operative) Struktur der AHP

Die AHP wurde 2007 gegründet und übernahm 2019 die Durchführung des Weiterbildungsprogramms Innovationsmanagement. Seit 2020 als gemeinnützige GmbH (gGmbH) sind die Hochschule Pforzheim (49 %) sowie die Fördervereine Wirtschaft+Recht (34 %) und Gestaltung (17 %) ihre Gesellschafter.[2] Zwecke der Gesellschaft sind die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Die Erreichung der Zwecke wird mit Forschungsprojekten, Masterstudiengängen, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Vorträgen angestrebt. Wesentliche Aktivität ist derzeit die Weiterbildung.

Operativ wird die AHP von einer Geschäftsführung aus insgesamt drei Personen geleitet; eine Person davon nimmt die wesentlichen Aufgaben wahr. Es gibt derzeit zwei

[2] Es handelt sich um ein Franchising-Modell von Hochschule und privatrechtlicher Organisation: „Ein gängiges Franchisemodell inländischer staatlicher Hochschulen beruht auf der Ausgründung privatrechtlich verfasster, nichthochschulischer Bildungsträger. ... Diese führen die Curricula von Studiengängen der franchisegebenden Hochschule kostenpflichtig durch. Die Hochschule bedient sich der Ausgründung als einer Serviceeinrichtung zur Durchführung von Studiengängen. ... Die privatrechtliche Verfasstheit der Ausgründungen wird neben bestehenden öffentlich-rechtlichen Modellen als eine mögliche Option genutzt, beispielsweise zeitlich flexible Studienmodelle mit Präsenzveranstaltungen in Tagesrandlagen, an Wochenenden und in den vorlesungsfreien Zeiten anzubieten. Die gradverleihende Hochschule kann auf diese Weise zusätzliche Erlöse generieren und hauptberufliches Lehrpersonal zu außertariflichen Bedingungen nebenberuflich beschäftigen, ohne dass die im Rahmen von Franchisestudiengängen erbrachten Lehrleistungen auf das reguläre Lehrdeputat angerechnet werden müssten.“ (Wissenschaftsrat, 2017, S. 26)

Mitarbeitende (2,0 VZÄ); die Einstellung einer/eines dritten Mitarbeiterin/Mitarbeiters erfolgt zum 01.09.2020.

Gremien sind die Gesellschafterversammlung und ein wissenschaftlicher Beirat: Die Gesellschafterversammlung trifft sich einmal jährlich und ist für die grundlegenden Aufgaben zuständig. Der wissenschaftliche Beirat, der sich aus den Dekan_innen der drei Fakultäten zusammensetzt, die sich auch durch eine_n fachkundige_n Professor_in vertreten lassen können, hat die Aufgabe, über das Kursangebot, Prüfungen und Zertifikate zu beraten sowie darauf zu achten, dass diese Aktivitäten akademischen Standards genügen. Er berät die Geschäftsführung in allen Belangen der Gesellschaft.

Des Weiteren gibt es informelle Gremien, die im Gesellschaftervertrag nicht aufgeführt werden: Steuerkreis und externer Beirat. Der Steuerkreis dient der Verzahnung des interdisziplinären Weiterbildungsprogramms mit den Professor_innen der drei Fakultäten; dazu gehört auch der Austausch über und die Weiterentwicklung der Programminhalte sowie Unterstützung beim Marketing des Angebots. Über den externen Beirat sollen die Bedarfe und Erwartungen der regionalen Firmen aufgenommen werden; er setzt sich aus Vertreter_innen verschiedener Firmen und Vertreter_innen der Kommunalpolitik zusammen und kommt einmal jährlich zu einer Beiratssitzung zusammen.

Der Geschäftsbetrieb wird durch den Geschäftsführer und die beiden Mitarbeiterinnen verantwortet. Eine Mitarbeiterin ist schwerpunktmäßig für die Umsetzung des Blended-Learning-Konzeptes zuständig, während die andere Mitarbeiterin schwerpunktmäßig die Aufgaben der Studiengangkoordination, des Marketings und der Hochschulkontakte sowie die Beratung wahrnimmt. Nach Aussagen der beiden unterstützen sie sich gegenseitig. Es gibt ein wöchentliches Teammeeting sowie eine monatliche Geschäftsleitungssitzung mit den beiden anderen Mitgliedern der erweiterten Geschäftsführung.

Von den beiden Mitarbeiterinnen der AHP ist eine bei der AHP angestellt, die andere Mitarbeiterin wird der AHP noch bis zum 31.12.2020 im Rahmen einer Personalgestellung von der Hochschule zugewiesen. Beide sind in die Mitarbeiter-Struktur der Hochschule eingebunden und können alle Dienste und Softwares nutzen.

Laut Selbstbericht nehmen die Mitarbeiterinnen an Fachtagungen teil und besuchen Messen, um im Weiterbildungssektor präsent zu sein und aktuelle Entwicklungen zu verfolgen.

Derzeit organisiert die AHP hauptsächlich die Durchführung des Weiterbildungsprogramms Innovationsmanagement inklusive der damit verbundenen Zertifikatsangebote (einschließlich Diploma of Advanced Studies). Der Studiengang wird inhaltlich und rechtlich von der Fakultät Wirtschaft und Recht der Hochschule Pforzheim verantwortet. Weiterhin organisiert die AHP in Kooperation mit dem Campus Schwarzwald den inhaltlichen Teil des DAS Smart Systems Engineering.

Ein Datenschutzkonzept für die AHP liegt derzeit noch nicht vor, allerdings wird daran gearbeitet.[3]

Marketing der Weiterbildungsangebote

Die AHP ist für das Marketing (Messen, Informationsveranstaltungen usw.) der Weiterbildungsangebote (siehe S. 3) unter dem Dach der Hochschule zuständig. Daher ist die Nutzung von Logo und Schriftzug der Hochschule durch die AHP ausdrücklich gestattet und die Hochschule unterstützt laut Selbstbericht die AHP bei der Entwicklung

[3] Siehe auch https://lms-weiterbildung.hs-pforzheim.de/cms/zertifikatallginfo/datenschutz (abgerufen am 8. September 2020)

einer in diesem Sinne stimmigen Corporate Identity. Die AHP ist mit dem Masterstudiengang Strategisches Innovationsmanagement in alle Marketingaktivitäten der Hochschule im Masterbereich eingebunden.

Zur Pressestelle besteht laut Selbstbericht in verschiedenen Themen ein enger Kontakt (Website, gemeinsames Umfrage-Projekt, Berichterstattung etc.).

Zulassung der Teilnehmer_innen und Studierenden

Der Prozess der Zulassung der Studierenden und Teilnehmer_innen (für die Einzelzertifikate) geht mit einer engen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Hochschule (Prüfungsamt, StudiCenter im Bereich Immatrikulationen etc.) einher.

Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebotes

Die Weiterentwicklung geschieht, nach Angaben der AHP-Mitarbeiterinnen sowohl auf informellen Wege, beispielsweise bei Rückmeldungen der Studierenden, soweit dies zulässig ist (z. B. Änderungen im Modulhandbuch, die nicht die Prüfungsordnung tangieren). Änderungen, die eine formale Befassung und Entscheidung verlangen, werden über die entsprechenden Gremien eingebracht (dezentrale Studienkommission, zentrale Studienkommission, Fakultätsrat und Senat).

Am 16. Juli 2020 wurde die Zulassungssatzung für Zertifikate geändert und um die Diploma of Advanced Studies (DAS) erweitert. Damit sind alle Weiterbildungsformate, für die ECTS vergeben werden, in den offiziellen Gremiendurchlauf der Hochschule eingebunden.

Im Rahmen der Weiterbildungsformate konzentriert sich die AHP derzeit auf die Weiterentwicklung der bestehenden Kompetenzen und Erfahrungen im Blended Learning. Dabei erfolgt ein gegenseitiger Austausch mit den entsprechenden Kompetenzträgern der Hochschule; zudem werden Impulse von außerhalb der Hochschule aufgenommen – beispielsweise durch den Erfahrungsaustausch auf Messen (z. B. LearnTec), bei Besuchen von Weiterbildungsveranstaltungen und einem regelmäßigen Austausch mit dem Anbieter der Lernplattform (Mastersolution AG).

Personal, Teilnehmende und Dozierende

Die Mitarbeiterinnen des AHP genießen laut Videokonferenz gleiche Rechte wie die Mitarbeitenden der HS Pforzheim und haben somit Zugang zu allen relevanten Informationen der Gremien und Fachgruppen.

Die AHP ist laut Selbstbericht Vertragspartner für die Teilnehmer_innen und für die Dozierenden (siehe auch § 31 LHG BW). Mit der Anmeldung (Ausfüllen des Anmeldeformulars) wird dementsprechend das Rechtsverhältnis zwischen den Teilnehmer_innen und der AHP geregelt. Es erfolgt eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung von Seiten der AHP. Zudem unterzeichnen die Teilnehmer_innen eine Datenschutzerklärung. Allerdings ist die Hochschule laut Zulassungssatzung für die Zulassung zuständig und gemäß § 31 Abs. 5 und § 59 Abs. 3 LHG BW nehmen die Teilnehmer_innen an Kontaktstudien der Hochschule teil. Hier ist eine Klärung erforderlich.

Bewertung

Als Ausgründung der Hochschule Pforzheim operiert die AHP im Weiterbildungsbereich derzeit mit einem Franchising-Modell. Die dazu aufgebauten formalen und informellen Strukturen genügen derzeit, so konnte aus den Gesprächen entnommen werden, den Aufgaben. Da die AHP sich aber noch im Aufbau befindet, ist eine Überprüfung der Tauglichkeit zukünftig sicherlich regelmäßig erforderlich. Die Verantwortung

für den Studiengang Strategisches Innovationsmanagement (MSIM) und dessen inhaltliche Konzeption liegt bei der Hochschule Pforzheim bzw. der Fakultät Wirtschaft und Recht. Die AHP ist nur für die Durchführung zuständig. Auch wenn im operativen Alltag keine Abstimmungs- oder Schnittstellenprobleme benannt wurden, können diese künftig entstehen. Insbesondere beim Hinzukommen weiterer Studiengänge. Hier sind nicht nur rechtlich offene Fragen (Prozessschritte und Status der Zulassung von Teilnehmer_innen an Einzelzertifikaten usw.) zu klären. Auch die wesentlichen Prozesse des Marketings, der Zulassung, des Studienbetriebs, Prüfungswesen sowie der Qualitätssicherung sollten soweit formalisiert werden, so dass neue Mitarbeiter_innen sich problemlos orientieren können und auch in Konfliktfällen die Zuständigkeiten eindeutig sind. Dies betrifft – bei zunehmender Größe – auch Entscheidungsprozesse in der AHP und im Zusammenspiel mit der Hochschule.

Aus den Gesprächen mit dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen der AHP wurde erkennbar, dass die interne und externe Information und Kommunikation sehr engagiert betrieben wird. Auch hier sollte die AHP aber prüfen, welche Prozesse stärker formalisiert werden sollten, um ein professionelles Handeln sicherzustellen. Dies gilt auch für die Kooperationen mit externen Partnern.

Auflage

Die rechtlichen Beziehungen der Teilnehmer_innen an Zertifikatsangeboten zur Hochschule und zur AHP sind zu klären und relevante Dokumente ggf. zu ändern oder zu erstellen.

Empfehlung

Es wird dringend empfohlen, die zentralen Prozesse (Marketing, Zulassung, Studienbetrieb, Prüfungswesen) soweit zu formalisieren wie dies im Hinblick auf Rechtssicherheit zwischen der AHP und der Hochschule sowie zwischen den Zertifikats-Teilnehmer_innen und der AHP bzw. der Hochschule erforderlich ist.

3. Ressourcen

Kriterium: Zur Koordination, Organisation und Durchführung der (Weiter-)Bildungsangebote stehen angemessene und ausreichende Sach- und Personalressourcen zur Verfügung.

Sachstand

Finanzielle und personelle Ressourcen

Laut Vertrag mit der Hochschule stellt die Hochschule der AHP die erforderlichen sächlichen und auch personellen Ressourcen zur Verfügung und überlässt die notwendigen Räumlichkeiten. Zudem unterstützt die Hochschule die AHP bei der Einwerbung von Zuschüssen der kommunalen Rechtsträger und sorgt für den Transfer bereits zugesagter Beiträge an die AHP.

Das Jahresbudget in Höhe von ca. 300.000 Euro und seine geplante Verwendung sowie eine Mehrjahresprojektion der Finanzzahlen inklusiv Personalplanung werden in der Gesellschafterversammlung vorgestellt und verabschiedet. Unterjährig erfolgt eine regelmäßige Information über den Quartalsbericht.

Die vorhandenen Ressourcen sind – mit Blick auf eine potentielle Unterstützung durch die Hochschule bei kurzfristigen Engpässen – aus Sicht der AHP ausreichend, um das gegenwärtige Weiterbildungsangebot sicherzustellen.

Für die Nutzung der sächlichen und personellen Ressourcen der Hochschule erstattet die AHP der Hochschule die dabei anfallenden Kosten auf Basis der jeweils geltenden Kostenregelungen des Landes. Die Rechnungsstellung durch die Hochschule erfolgt jeweils zum Beginn des Folgejahres; erstmalig 2020 für 2019.

Für die organisatorische Durchführung der Weiterbildungsangebote und die Administration nutzt die AHP eigenes (1,0 VZÄ) sowie von der Hochschule Pforzheim gestelltes Personal (1,0 VZÄ) und sorgt selbst für die notwendige Unterstützung (Buchhaltung, Lohnabrechnung, Finanzen). Ein Personalaufbau ist nach Angaben der AHP beschlossen und auch bereits in die Wege geleitet, um den Ausbau der Weiterbildungsangebote zu ermöglichen. Zum 01.09.2020 wird ein_e zweite_r Mitarbeiter_in im Bereich E-Learning & IT eingestellt.

Räumlichkeiten und technische Infrastruktur

Die AHP hat ihren Sitz derzeit in einem angemieteten Büroraum (mit Besprechungsraum) im Innotec Pforzheim. Dieser ist an das Hochschulnetz und die Hauspost der Hochschule angeschlossen. Zudem kann die AHP Räumlichkeiten an der Hochschule nutzen – wie in etwa Besprechungsräume, Hörsäle für Klausuren und Prüfungen und das Videostudio.

Für die Präsenzveranstaltungen nutzt die AHP einen Seminarraum an der VHS Oberes Nagoldtal in Nagold. Dieser ist ausgestattet mit Beamer, Whiteboards, Pinnwänden sowie einem Moderationskoffer.

In Zusammenhang mit den oben genannten Kooperationen werden zukünftig zusätzliche Räumlichkeiten in an der VHS in Nagold bereitgestellt: ein Seminarraum mit Zugriffsrecht für die Präsenzveranstaltungen sowie einen Büroraum.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen des Zentrums für Präzessionstechnik (ZPT) im Herbst 2021 wird die AHP als Mieterin in dieses Gebäude einziehen, um auf den Campus der Hochschule zurückzukehren und dort als Hochschul-Einrichtung für Weiterbildung wahrnehmbar zu sein.

Im technischen Bereich besitzt die AHP ein Moodle LMS-System inklusive einem eigenen Videoserver, gehostet von einer externen Firma. In einigen Modulen wird zudem mit der Software TopSim gearbeitet, für die Lizenzen erworben wurde.

Die Teilnehmenden erhalten einen Zugang zur Hochschul-Bibliothek. Zu Beginn eines jeden Moduls erhalten die Studierenden Schreibmaterial sowie ein ausgedrucktes Exemplar des Skriptes, wenn sie das erste Mal teilnehmen. Darüber hinaus erhalten sie einmalig ein Headset sowie einen USB-Stick, damit die Teilnahme an der Mid-Termin Videokonferenz gewährleistet werden kann.

Bewertung

Die Gutachter_innen konnten, auch wenn ihnen keine entsprechenden Unterlagen vorgelegt wurden, aus den Aussagen der Geschäftsleitung klar erkennen, dass eine angemessene Ressourcenausstattung gegeben ist und ein angemessenes Finanzmanagement betrieben wird. Blended-Learning-Konzepte müssen stets mit risikobehafteten Vorinvestitionen auf den Weg gebracht werden. Der bisherige Betrieb und das in der Videokonferenz geschilderte Vorgehen lassen aber hinreichende Professionalität und Risikosensibilität erkennen.

Die Gutachter_innen konnten erkennen, dass angemessene Personalressourcen vorhanden sind, Weiterbildungsmöglichkeiten gegeben sind und ein weiterer Ausbau auf dem Weg ist. Aus dem mit dem Selbstbericht vorgelegten Informationen und den Äußerungen der Lehrenden und Studierenden war erkennbar, dass eine angemessene Ausstattung für die Durchführung der Lehre vorhanden ist.

Nach Angaben der AHP wird auf persönliche Schwierigkeiten der Teilnehmer_innen, beispielsweise hinsichtlich der zeitlichen Verfügbarkeit (Dienstverpflichtungen, private / familiäre Situation), individuell und lösungsorientiert eingegangen. Das heißt, es gibt angemessene Unterstützungsleistungen, ggf. zum Nachteilsausgleich, für Teilnehmende und Lehrpersonal.

Empfehlung

Für die geplante Personalaufstockung wird empfohlen, mit klaren Stellenprofilen zu arbeiten und zudem den Blick auf Redundanzen zu richten, so dass auch bei temporärem Ausfall einer/eines Mitarbeiterin/Mitarbeiters, die Service- und Betreuungsqualität in Richtung der Studierenden weiterhin gesichert ist.

4. Lehre und Lernen

Kriterium: Die Einrichtung gewährleistet ein akademisches Niveau ihrer (Weiter-)Bildungsangebote. Die Lehr-Lern-Settings sind umfassend an den Lern- und Arbeitsbedürfnissen der Teilnehmenden ausgerichtet.

Sachstand

Die AHP bietet derzeit das berufsbegleitende Weiterbildungsprogramm Innovationsmanagement mit folgenden Optionen an:

- Weiterbildungszertifikate Innovationsmanagement (Einzelzertifikate mit sechs ECTS-Leistungspunkten)
- Diploma of Advanced Studies (fünf Module in verschiedenen Kombinationen mit jeweils 30 ECTS-Leistungspunkten)
- Masterstudiengang „Strategisches Innovationsmanagement“ (M. A.) (elf Module plus interdisziplinäre Projektarbeit und Masterthesis mit insgesamt 90 ECTS-Leistungspunkten)

Folgendes weitere Weiterbildungsprogramm befindet sich im Aufbau:

- Smart Systems Engineering mit Weiterbildungszertifikaten und Diploma of Advanced Studies (wird ab dem Wintersemester 2020/21 durchgeführt)

Der Weiterbildungsstudiengang „Strategisches Innovationsmanagement“ (M. A.) richtet sich an Führungs- und Nachwuchsführungskräfte mit akademischem Erstabschluss, die mit Aufgaben des Veränderungs- und Innovationsmanagements betraut sind oder perspektivisch vor der Übernahme solcher Aufgaben stehen.

Die Weiterbildungszertifikate (Strategisches) Innovationsmanagement (und DAS) richten sich laut Selbstbericht an interessierte Berufstätige mit Erstabschluss aus allen Fachbereichen sowie Techniker_innen, Meister_innen und Fachwirt_innen (DQR Niveau 6) mit Visionen und interdisziplinärem Denken.

Zulassung

Die Zulassung für die Einzelzertifikate, DAS und den Masterstudiengang ist in den jeweiligen Zulassungssatzungen[4] wie folgt geregelt:

Für die Zulassung zum Weiterbildungsstudiengang „Strategisches Innovationsmanagement“ (M. A.) muss ein akademischer Erstabschluss mit 210 ECTS-Leistungspunkten, mindestens aber 180 ECTS-Leistungspunkten vorliegen. Für die Bewerbung bzw. Zulassung ist ein aktueller Lebenslauf, ein beglaubigtes Zeugnis über das abgeschlossene erste akademische Hochschulstudium sowie gegebenenfalls weitere relevante Hochschulstudien einzureichen; ebenso ist der Nachweis über die Hochschulzulassungsberechtigung, eine mindestens einjährige Berufspraxis in Vollzeit nach Abschluss des ersten akademischen Hochschulabschlusses und ein Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen auf Basis eines anerkannten Sprachzertifikats vorzulegen: Für ausländische Bewerber_innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ist der Nachweis geeigneter Deutschkenntnisse auf einem Niveau entsprechend des Tests „Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) mit dem Ergebnis 4,5 nachzuweisen. Mit dem Hochschulabschluss über ein deutschsprachiges Studium ist der Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erbracht. Zudem müssen insgesamt mindestens 50 Punkte im Feststellungsverfahren erreicht werden.

Für die Zulassung zu den Einzelzertifikaten muss ein akademischer Erstabschluss auf DQR 6-Niveau vorliegen und es müssen im Feststellungsverfahren mindestens 40 Punkte (Abschlussnote, Berufserfahrung und Auslandserfahrung) erreicht werden. Ausländische Bewerber_innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen den Nachweis geeigneter Deutschkenntnisse auf einem Niveau entsprechend des Tests „Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) mit dem Ergebnis 4,5 nachweisen. Mit dem Hochschulabschluss über ein deutschsprachiges Studium ist der Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erbracht.

Die Anmeldung für Einzelzertifikate sowie DAS erfolgt laut Selbstbericht per Mail bei der AHP. Hierzu wird das Anmeldeformular (online verfügbar) ausgefüllt und mit einem Lebenslauf, dem letzten Abschlusszeugnis und einer unterzeichneten Datenschutzerklärung an die AHP gesandt. Geprüft wird die Zulassung durch die an der AHP angesiedelte Studiengangkoordinatorin und den Studiengangleiter; die Unterlagen werden dann an die Studentische Abteilung weitergegeben, die die Immatrikulation durchführt.

Laut Zulassungssatzung, auf die auf der Website verwiesen wird, die mit dem Selbstbericht eingereicht wurde und deren aktualisierte Form mit der Stellungnahme nachgereicht wurde, sind Anträge auf Zulassung zum Zertifikatsstudium jedoch an das Weiterbildungsinstitut der Hochschule zu richten. Die Feststellung erfolgt durch die/den Studiendekan_in des Studiengangs Strategisches Innovationsmanagement und einem vom ihr/ihm benannte_n Professor_in der Hochschule (Feststellungskommission). Zugelassen werden alle Antragsteller_innen mit ausreichenden Unterlagen, die die Anforderungen erfüllen und von der Feststellungskommission zugelassen werden. Die AHP hat im Rahmen der Stellungnahme zum Gutachten angekündigt, diesen Widerspruch auszuräumen.

Laut Zulassungssatzung setzt der „Zugang zu den einzelnen Modulen … die fristgerechte Überweisung der dafür festgesetzten Studiengebühren voraus.“

---

[4] Satzung über den Zugang zum Zertifikatsstudium und zu Diploma of Advanced Studies am Weiterbildungsinstitut der Hochschule Pforzheim von 2020; Satzung über die Zulassung zum Masterstudiengang Strategisches Innovationsmanagement von 2018;

Nach Angaben der AHP werden Zertifikats-Teilnehmer_innen nicht immatrikuliert. Laut Selbstbericht haben alle Teilnehmer_innen, die Einzelzertifikate belegen oder das DAS anstreben, einen Gast-Status und somit auch Zugriff auf die Hochschul-Bibliothek. Mit einem Gaststatus besteht jedoch gemäß § 64 LHG kein Anspruch auf eine Prüfung. Es handelt sich § 59 um einen Status als Kontaktstudierende_r.

Information und Beratung für Studieninteressierte (und Studierende) erfolgt durch die AHP.

Studienbetrieb

Die Zertifikate als auch der Weiterbildungsstudiengang werden im Blended Learning Format durchgeführt. Jedes Modul hat folgenden, auch auf der Website visualisierten Ablauf: Auftaktveranstaltung (acht Std. Präsenz); Onlineeinheit 1-4 (online, je ca. acht Std. Aufwand, wird wöchentlich freigeschaltet); Mid-Term (drei Std. Videokonferenz); Onlineeinheit 5-6 (online, je ca. acht Std. Aufwand, wird wöchentlich freigeschaltet); Abschlussveranstaltung (neun Std. Präsenz); Prüfung (je nach Form ggf. in Abschlussveranstaltung integriert oder in Form von Abgabe von Projekt- / Seminararbeiten).

Derzeit bietet das Programm 20 Module an, weitere sind im Aufbau. Geplant ist laut Selbstbericht auch eine Umstrukturierung und Neuordnung der Diplomas of Advanced Studies nach Expertengebieten.

Wie bereits erwähnt ist ein neuer Weiterbildungsstudiengang im Bereich „Smart Systems Engineering“ in Kooperation mit dem Campus Schwarzwald in Vorbereitung. Dieses bzw. die Module soll ähnlich wie der Weiterbildungsbildungsstudiengang (Strategisches) Innovationsmanagement aufgebaut sein.

Jede_r Teilnehmer_in wird persönlich beraten und hat zu jeder Zeit die Möglichkeit, sich mit Fragen an die Ansprechpartner der AHP zu wenden. Jegliche Art von Anfrage wird direkt adressiert und bestmöglich umgesetzt.

In den Mid-Term- und Abschlussveranstaltungen wird Feedback (sowohl anonym als auch in Gruppen-Gesprächen) eingeholt und entsprechende Punkte – wenn möglich direkt oder aber spätestens im nächsten Durchlauf des Moduls – so gut wie möglich umgesetzt/verbessert.

Darüber hinaus werden studentische Vertreter_innen in die Sitzungen der dezentralen Studienkommission eingebunden und haben hier Gelegenheit, verschiedene Punkte anzusprechen und Rückmeldungen zu geben.

Zum informellen Austausch werden regelmäßig Netzwerktreffen veranstaltet. Derzeit befindet sich eine XING-Gruppe im Aufbau, welche den Teilnehmer_innen eine weitere Möglichkeit zur Kommunikation untereinander und mit den Mitarbeiterinnen der AHP bieten soll.

Prüfungswesen

Für die Durchführung der Prüfungen und den ordnungsgemäßen Abschluss des Studium ist die Hochschule verantwortlich: Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul erhält die/der Teilnehmer_in sechs ECTS-Leistungspunkte, für ein Diploma of Advanced Studies 30 ECTS-Leistungspunkte und für den Master 90 ECTS-Leistungspunkte.

Die Teilnehmer_innen können sich innerhalb eines festgelegten Zeitraumes (etwa einen Monat nach der Mid-Term) verbindlich für die Prüfungen anmelden.

Geprüft wird durch die/den Dozierende_n, die/der das jeweilige Modul lehrt. Die Prüfungsform ist von Modul zu Modul verschieden, die Endnote kann sich auch aus verschiedenen Bestandteilen zusammensetzen. Mögliche Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Seminar- und Projektarbeiten. Manchmal fließt auch die

Mitarbeit in Form von abzugebenden Aufgaben in die Endnote mit ein. Klausuren werden sowohl in den Räumlichkeiten der VHS in Nagold und an der Hochschule Pforzheim durchgeführt.

Sobald die Bewertung der Prüfungsleistung fertiggestellt ist und die Endnoten feststehen, teilen die Dozierenden diese der Studiengangkoordinatorin mit, welche sie umgehend den Teilnehmer_innen bekanntgibt. Die Noten von immatrikulierten Studierenden werden entweder direkt von der/vom jeweiligen Professor_in in das Notensystem der Hochschule eingegeben oder von der/vom Studiengangkoordinator_in an das Prüfungsamt weitergeleitet, sodass sie von den Mitarbeiter_innen dort ins System eingetragen werden können. Daraufhin können die Studierenden die Ergebnisse in der Notenübersicht einsehen. Sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester gibt das Prüfungsamt eine Frist vor, innerhalb derer die Noten abgegeben werden müssen.

Die Studiengangkoordinatorin bereitet die Anrechnung bereits im Weiterbildungsstudiengang absolvierter Module vor auf der Grundlage der Anrechnungssatzung vor und leitet die Ergebnisse an das Prüfungsamt weiter, wo die Eingabe in das Notensystem erfolgt.

Im Anschluss darauf erfolgt die Ausstellung der Zertifikate.

In der Studien- und Prüfungsordnung sind die Teilnahme an Modulen und das Ablegen einer Prüfung bzw. der Erwerb von Teilnahmebestätigungen oder Zertifikaten oder DAS nicht explizit geregelt.

Im Studien- und Prüfungsplan für den Master-Studiengang steht zwar das Wort „Zertifikat“, aber keine nähere Erläuterung.

Bewertung

Die Akkreditierungsagentur AQAS, die den Studiengang 2017 akkreditierte, bewertete die Zulassung wie folgt: „Die Zulassungsvoraussetzungen sind komplex, aber transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht und werden in allen Studiengängen der Hochschule Pforzheim angewandt.“ (Gutachten, S. 14)

Da der Studiengang in der fachlich-inhaltlichen Verantwortung der Hochschule ist, kann auch von der AHP nicht erwartet werden, dass sie Verfahren etabliert hat, die das akademische und das methodisch-didaktische Niveau der Weiterbildungsangebote sicherstellen. Die AHP übernimmt den Studiengang mit seinen Inhalten und verpflichtet Lehrende im Nebenamt zur Durchführung. Gleichwohl ist aus der Struktur (wissenschaftlicher Beirat usw.) erkennbar, dass das wissenschaftliche Niveau des Studienangebotes beobachtet wird.

Aus den Zulassungssatzungen und ggf. der Anrechnungssatzung geht hervor, dass die AHP eine angemessene Durchlässigkeit zwischen und Zugangsbedingungen zu Angeboten (intern sowie extern) gewährleistet. Hier scheint derzeit nicht die Praxis ein Problem, sondern die Formulierungen in Satzungen, die sich nicht explizit auf die Zertifikatsteilnehmer_innen beziehen, auch wenn mittlerweile die Zulassungssatzung um das Diploma of Advanced Studies ergänzt wurde.

AQAS bewertet die Module wie folgt: „Die sehr flexibel gestalteten restlichen Module, mit denen heute schon Zertifikate erworben werden können, sind in Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sehr gut aufeinander abgestimmt und stellen sicher, dass neben Fach-, auch fächerübergreifendes Wissen, sowie Schlüsselkompetenzen vermittelt werden. Zudem sind die Module vollständig beschrieben, von einer regelmäßigen Aktualisierung kann ausgegangen werden.„ (S. 15)

Damit kann der Hochschule und der AHP attestiert werden, dass studierendenzentrierte Lehr-Lern-Prozesse etabliert sind, die ggf. die Diversität der Teilnehmenden berücksichtigen. Die Studierenden machten hier keine gegenteiligen Angaben. Jedoch fehlt der Nachweis, dass es ein die Diversität der Teilnehmenden/Studierenden adressierendes Konzept gibt.

Aufgrund der Akkreditierung wurde auch geprüft, dass die Einrichtung gewährleistet, dass Prüfungen angemessen an den Qualifikationszielen konzipiert und durchgeführt sowie gemäß geltender nationaler und internationaler Standards durchgeführt werden.

Angesichts der Aufbauphase der AHP kann derzeit noch nicht eindeutig belegt werden, dass sich die Prozesse entlang des „student life cycle“ orientieren und in allen (Weiter-)Bildungsangeboten transparent und fair geregelt sind. Es gibt allerdings auch keine gegenteiligen Hinweise.

Die Zulassungssatzung für die Interessent_innen an den Einzelzertifikaten (einschließlich DAS) ist offensichtlich nicht identisch mit der Praxis, was zu rechtlichen Problemen führen kann.

Auflage

Es ist dringend geboten, den Zulassungsprozess transparent und auch in der Praxis rechtssicher zu regeln.

Empfehlungen

Darüber hinaus wird empfohlen, hinsichtlich der Noten-Beschlussfassung an der Hochschule (Prüfungskommission?) Transparenz herzustellen und das System darzulegen, wie Studierende ihre erzielten Bewertungen im Bedarfsfall hinterfragen können.

Weiterhin wird empfohlen, die Zulassungsvorrausetzungen (hier konkret: Sprachniveau Englisch) transparenter darzustellen bzw. in den ersten Semestern proaktiv die Studierenden hierauf hinzuweisen.

5. Qualitätssicherung

Kriterium: Die wissenschaftlichen (Weiter-)Bildungsangebote durchlaufen regelmäßig Qualitätssicherungsverfahren, die alle Beteiligten systematisch einbeziehen. Die Qualitätsregelkreise sind geschlossen.

Sachstand

Das Weiterbildungsangebot der AHP ist in das Qualitätsmanagement der Hochschule eingebunden. Im Rahmen des Qualitätsmanagements erfolgt am Ende eines jeden Moduls eine Evaluation. Hierbei wird bei den Teilnehmer_innen mittels eines an den Weiterbildungsstudiengang und die Zertifikate angepassten Fragebogens unter anderem abgefragt, wie die Arbeitsbelastung empfunden wurde und ob die Inhalte und deren Aufbereitung und Vermittlung passend gestaltet ist. Zusätzlich zu dieser Art des anonymen Feedbacks regen die Dozierenden laut Selbstbericht zur direkten mündlichen Rückmeldung in der Abschlusspräsenz an. Auch in der Mid-Term Veranstaltung wird bereits ein erstes Feedback eingeholt. Die Fragebögen werden dann von der Leiterin des Qualitätsmanagements maschinell ausgewertet und die Ergebnisse gehen direkt den Dozierenden zu, welche sie dann an die/den Studiengangleiter_in weiterleiten.

Grundsätzlich stehen die Mitarbeiterinnen der AHP zu allen Zeiten für Anregungen und Verbesserungsvorschläge von allen Seiten zur Verfügung. Dies wurde auch von Lehrenden und Studierenden bestätigt. Es ist auch eine eigene E-Mail Adresse für diese Belange vorhanden.

Für jedes Modul wird im Vorfeld der Freischaltung einer jeden Online-Einheit der Inhalt von der/vom Dozierenden und der/dem dafür zuständigen Mitarbeiter_in der AHP überprüft.

Die Sitzungen der dezentralen Studienkommission bieten laut Selbstbericht eine weitere Möglichkeit, das Weiterbildungsangebot mit den studentischen Vertreter_innen sowie den anwesenden Professor_innen zu analysieren.

Auf Basis der Ergebnisse all dieser Rückmeldungen werden Schwachstellen aufgedeckt, Anpassungen und Optimierungen durchgeführt und so eine angemessene Arbeitsbelastung sowie die Einhaltung des akademischen Niveaus gewährleistet.

Der Studiengangleiter des Masters „Strategisches Innovationsmanagement“ (M. A.) ist Mitglied des Qualitätszirkels sowie ein Mitglied der Master Teamleitungssitzung. Der Qualitätszirkel wird von dem für die Akkreditierung zuständigen Prodekan geleitet, der mit Unterstützung der Mitarbeiter_innen des Qualitätsmanagements Fragen der Qualitätssicherung und Akkreditierung koordiniert. Die Master Teamleitungssitzung wird vom Dekan der Fakultät geleitet. Mitglieder sind alle Studiengangleiter von Masterstudiengängen. Das Gremium dient der gegenseitigen Information und der Abstimmung gemeinsamer Aktionen.

Der Weiterbildungsstudiengang ist auch in die Qualitätsberichte, die die Fakultät für die Masterstudiengänge erstellt, eingebunden.

Darüber hinaus werden die Weiterbildungsangebote laut Selbstbericht im ständigen Austausch mit den Dozierenden evaluiert. Auf diesem Weg wird dauerhaft Feedback zwischen AHP und Lehrenden ausgetauscht.

In verschiedenen Modulen wird eine Lernergebnismessung durchgeführt. Hierbei wird anhand verschiedener Merkmale und Kompetenzen der Lernerfolg der Teilnehmenden gemessen und festgestellt, ob Verbesserungspotenzial besteht und wenn ja in welcher Höhe.

Bewertung

Die Qualitätssicherung an der AHP ist gemäß Vertrag mit der Hochschule in das dortige Qualitätsmanagement eingebunden. Die Hochschule hat erkennbar evidenzbasierte Verfahren zur Qualitätssicherung etabliert und auch Schleifen zur Rückkopplung und Reflexion der Ergebnisse.

Aus den Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen, Lehrenden und Studierenden wurde deutlich, dass die Verbesserung als kontinuierliche Aufgabe wahrgenommen wird.

Die AHP steuert ihr (Weiter-)Bildungsangebot derzeit mit einer überschaubaren Statistik, den Ergebnissen der Evaluation sowie den Finanzzahlen.

Empfehlungen

Die Gutachter_innen empfehlen, das Berichtswesen im Rahmen des weiteren Aufbaus ebenfalls kohärent zu erweitern.

Ebenso sollte ein internes Qualitätsmanagement für die zu formalisierenden Prozesse eingeführt werden.

V. Schlussfolgerungen

Die AHP hat sich zu einem relativ frühen Stadium in ihrem Aufbau einer externen Begutachtung unterzogen. Dies würdigen die Gutachter_innen ausdrücklich und sie erkennen an, dass der Übergang des Weiterbildungsstudiengangs und der Zertifikatsangebote von der Hochschule in die AHP recht systematisch angegangen wurde. Da dies aber ein höchst komplexer Prozess ist, entdeckten die Gutachter_innen auch noch Regelungslücken und Entwicklungsbedarfe.

Die Gutachter_innen sind sich sicher, dass diese Rückmeldung der AHP hilfreiche Entwicklungs-Impulse geben kann.

VI. Stellungnahme der Einrichtungen

Abschließend und zusammenfassend wollen wir zunächst auf die oben formulierte und hier nochmals wiedergegebene Auflage eingehen:

> „Das Einzelzertifikat, das DAS-Zertifkat und die Anmeldeformulare müssen das Logo der AHP tragen, wenn die Teilnehmenden sich nicht an der Hochschule immatrikulieren, und dürfen auch nicht mit den Signatur „Weiterbildungsinstitutsleiter“ versehen werden.“

Wir bitten um Begründung und Differenzierung dieser Auflage, die wir in dieser allgemeinen Form nicht erfüllen können. Nach dem Kooperationsvertrag und dem Selbstverständnis von HSPF und AHP, ist die Hochschule Pforzheim der organisatorische Arm für die Durchführung von Weiterbildungsformaten der HSPF. Die Verwendung des Logos der HSPF auf den Zertifikaten drückt dies aus und ist im Kooperationsvertrag ausdrücklich gestattet. Die Nutzung von Logos und Markenrechten ist im Übrigen auch bei kommerziellen Franchisemodellen der Fall. Nachvollziehbar ist aber, dass die AHP als Vertragspartner der Teilnehmer offen auftreten muss. Dies ist bei den Abrechnungen mit den Professoren und den Rechnungen an die Teilnehmer auch der Fall. Ob dies auf den Zertifikatsurkunden so sein muss, sei dahingestellt und könnte auch durch die Unterschrift auf der Urkunde geschehen. Wir bitten auch um Begründung, warum die Signatur „Weiterbildungsinstitutsleiter“ nicht auf der Urkunde erscheinen soll. Da das gesamte Weiterbildungsangebot der HSPF direkt bei der Hochschulleitung angesiedelt ist, ist uns wichtig, dass die Hochschulleitung selbst vertreten ist. Dies geschieht durch Unterschrift des für Weiterbildung zuständigen Prorektors, der in dieser Eigenschaft auch für das virtuelle Weiterbildungsinstitut zuständig ist. Auch angestoßen durch diesen Evaluierungsprozess findet nach der Sommerpause in der Hochschulleitung eine Abstimmung über die künftigen Strukturen in der Weiterbildung statt. Wir sind gerne bereit im Rahmen der Auflagenerfüllung das Ergebnis dieser Abstimmung darzustellen.

Weiterhin wollen wir festhalten, dass wir die Anregungen aus dem Evaluierungsverfahren insgesamt als einen positiven Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Organisation sehen, die - wie im Gutachten verständnisvoll dargestellt - sich noch im Aufbau befindet. Die betrifft insbes. das formale Rechtsverhältnis zwischen den Vertragspartnern und Ansprungsberechtigten zur AHP und zur HSPF. Dem diskutierten und oben formulierten Verbesserungsbedarf werden wir uns stellen.

Bei der Formulierung von Anregungen, Empfehlungen und Auflagen sollte aber durch die Gutachter*innen auch berücksichtigt werden, dass die AHP weder in ihrem eigenen Selbstverständnis noch aus Sicht der HSPF als völlige autarke und unabhängige Organisationseinheit gesehen werden darf. Dies bedeutet, dass die AHP mit ihren Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen in vielerlei Hinsicht die Ressourcen und Standards der HSPF nutzt, was durch den Kooperationsvertrag gedeckt ist und die installieren Gremien gewährleistet wird.

Die AHP agiert nach dem gemeinsamen Verständnis als verlängerter Arm der Hochschule Pforzheim in der Umsetzung der Vision vom Lebenslangen Lernen und vom notwendigen Praxistransfer einer Hochschule für angewandte Wissenschaften. Dies als wirtschaftlich eigenständige, aber dem Gemeinwohl verpflichtete gemeinnützige Organisation.

VII. Bewertung der Kriterienerfüllung

Kriterium 1: Ziele der Einrichtung

„Die Einrichtung hat eine Strategie für die Qualitätssicherung als Teil ihres strategischen Managements, aus der konsistent Qualitäts- und Qualifikationsziele abgeleitet sind.“

Dieses Kriterium wird im Hinblick auf die noch bestehende Aufbauphase als teilweise erfüllt betrachtet.

Folgende Auflagen werden vorgeschlagen:

A1 Die Vision und die strategischen Leitlinien sollten auf der Website der AHP veröffentlicht werden.

A2 Die AHP sollte, auch wenn sie „unter dem Dach der Hochschule“ wirkt, klar von der Hochschule und dem virtuellen Weiterbildungsinstitut unterscheidbar sein und darauf hinwirken, dass die Website der Hochschule entsprechend gestaltet ist.

A3 Die relevanten Dokumente (Zulassungssatzungen, Studien- und Prüfungsordnung(en), Anmeldeformulare, Datenschutzerklärungen, Zertifikate usw.) sollten eindeutig erkennen lassen, wer für welchen Prozess welche Verantwortung trägt.

A4 Auch das Einzelzertifikat, das DAS-Zertifikat und die Anmeldeformulare sollten so gestaltet sein, dass erkennbar wird, wer die ausstellende Einrichtung bzw. der Vertragspartner ist.

A5 Die Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit und der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind nachzuweisen.

Folgende Empfehlung wird vorgeschlagen:

E1 Die Gutachter_innen empfehlen, eine hinreichende Formalisierung zentraler Prozesse (Marketing, Bewerbung/Zulassung, Studienbetrieb, Prüfungsorganisation, Betreuung der Lehrenden, Qualitätssicherung) im Sinne einer Professionalisierung vorzunehmen.

Kriterium 2: Governance und Steuerung

„In der Einrichtung sind verlässliche Strukturen und Prozesse zur Steuerung etabliert.“

Dieses Kriterium wird im Hinblick als teilweise erfüllt betrachtet.

Folgende Auflage wird vorgeschlagen:

A6 (siehe A3 und A4)

Folgende Empfehlung wird vorgeschlagen:

E2 (siehe E1)

Kriterium 3: Ressourcen

„Zur Koordination, Organisation und Durchführung der (Weiter-)Bildungsangebote stehen angemessene und ausreichende Sach- und Personalressourcen zur Verfügung.“

Dieses Kriterium wird als erreicht bewertet.

Folgende Empfehlung wird vorgeschlagen:

E3 Für die geplante Personalaufstockung wird empfohlen, mit klaren Stellenprofilen zu arbeiten und zudem den Blick auf Redundanzen zu richten, so dass auch bei temporärem Ausfall einer/eines Mitarbeiterin/Mitarbeiters, die Service- und Betreuungsqualität in Richtung der Studierenden weiterhin gesichert ist.

Kriterium 4: Lehre und Lernen

„*Die Einrichtung gewährleistet ein akademisches Niveau ihrer (Weiter-)Bildungsangebote. Die Lehr-Lern-Settings sind umfassend an den Lern- und Arbeitsbedürfnissen der Teilnehmenden ausgerichtet.*“

Das Kriterium wird als weitgehend erreicht bewertet.

Folgende Auflage wird vorgeschlagen empfohlen

A7 (siehe A3 und A4)

Folgende Empfehlungen werden vorgeschlagen:

E4 Darüber hinaus wird empfohlen, hinsichtlich der Noten-Beschlussfassung an der Hochschule (Prüfungskommission?) Transparenz herzustellen und das System darzulegen, wie Studierende ihre erzielten Bewertungen im Bedarfsfall hinterfragen können.

E5 Weiterhin wird empfohlen, die Zulassungsvorrausetzungen (hier konkret: Sprachniveau Englisch) transparenter darzustellen bzw. in den ersten Semestern proaktiv die Studierenden hierauf hinzuweisen.

Kriterium 5: Qualitätssicherung

„*Die wissenschaftlichen (Weiter-)Bildungsangebote durchlaufen regelmäßig Qualitätssicherungsverfahren, die alle Beteiligten systematisch einbeziehen. Die Qualitätsregelkreise sind geschlossen.*“

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

Folgende Empfehlungen werden vorgeschlagen:

E6 Die Gutachter_innen empfehlen, das Berichtswesen im Rahmen des weiteren Aufbaus ebenfalls kohärent zu erweitern.

E7 Ebenso sollte ein internes Qualitätsmanagement für die zu formalisierenden Prozesse eingeführt werden.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission beschließt die Zertifizierung der AHP bis zum 30. September 2028 mit folgenden Auflagen und Empfehlungen.

Die Auflage A1 wird in eine Empfehlung umgewandelt und bei den Auflagen wird das Wort „sollte“ durch „muss“ ersetzt.

Ziele der Einrichtung

E1 Die Vision und die strategischen Leitlinien sollten auf der Website der AHP veröffentlicht werden.

A1 Die AHP muss, auch wenn sie „unter dem Dach der Hochschule“ wirkt, klar von der Hochschule und dem virtuellen Weiterbildungsinstitut unterscheidbar sein und darauf hinwirken, dass die Website der Hochschule entsprechend gestaltet ist.

A2 Die relevanten Dokumente (Zulassungssatzungen, Studien- und Prüfungsordnung(en), Anmeldeformulare, Datenschutzerklärungen, Zertifikate usw.) müssen eindeutig erkennen lassen, wer für welchen Prozess welche Verantwortung trägt.

A3 Auch das Einzelzertifikat, das DAS-Zertifikat und die Anmeldeformulare müssen so gestaltet sein, dass erkennbar wird, wer die ausstellende Einrichtung bzw. der Vertragspartner ist.

A4 Die Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit und der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind nachzuweisen.

E2 Die Gutachter_innen empfehlen, eine hinreichende Formalisierung zentraler Prozesse (Marketing, Bewerbung/Zulassung, Studienbetrieb, Prüfungsorganisation, Betreuung der Lehrenden, Qualitätssicherung) im Sinne einer Professionalisierung vorzunehmen.

Governance und Steuerung

A5 (siehe A2 und A3)

E3 (siehe E2)

Ressourcen

E4 Für die geplante Personalaufstockung wird empfohlen, mit klaren Stellenprofilen zu arbeiten und zudem den Blick auf Redundanzen zu richten, so dass auch bei temporärem Ausfall einer/eines Mitarbeiterin/Mitarbeiters, die Service- und Betreuungsqualität in Richtung der Studierenden weiterhin gesichert ist.

Lehre und Lernen

A6 (siehe A2 und A3)

E5 Darüber hinaus wird empfohlen, hinsichtlich der Noten-Beschlussfassung an der Hochschule (Prüfungskommission) Transparenz herzustellen und das

System darzulegen, wie Studierende ihre erzielten Bewertungen im Bedarfsfall hinterfragen können.

E6 Weiterhin wird empfohlen, die Zulassungsvorrausetzungen (hier konkret: Sprachniveau Englisch) transparenter darzustellen bzw. in den ersten Semestern proaktiv die Studierenden hierauf hinzuweisen.

Qualitätssicherung

E7 Die Gutachter_innen empfehlen, das Berichtswesen im Rahmen des weiteren Aufbaus ebenfalls kohärent zu erweitern.

E8 Ebenso sollte ein internes Qualitätsmanagement für die zu formalisierenden Prozesse eingeführt werden.

IX. Kriterien und Prüfpunkte

1. Ziele und Profil der Einrichtung

Die Einrichtung hat eine Strategie für die Qualitätssicherung als Teil ihres strategischen Managements, aus der konsistent Qualitäts- und Qualifikationsziele abgeleitet sind.

Es wird begutachtet,

1.1. ob die Einrichtung eine Strategie für die Qualitätssicherung unter Beteiligung relevanter Anspruchsgruppen formuliert hat und sie veröffentlicht;

1.2. ob diese Strategie im Einklang steht mit dem Profil und den strategischen Zielsetzungen der Hochschule, an der die Einrichtung ein-/ angegliedert ist;

1.3. ob die Einrichtung Qualitätsziele formuliert hat, die nationalen und internationalen Standards und Richtlinien genügen;[5]

1.4. ob die Einrichtung gewährleistet, dass die (Weiter-)Bildungsangebote kompetenzorientiert an „learning outcomes“ ausgerichtet werden und klar formulierte Qualifikationsziele gemäß relevanter nationaler und internationaler Standards haben;

1.5. ob die Einrichtung Instrumente und Prozesse zur Umsetzung ihrer Ziele etabliert hat.

2. Governance und Steuerung

In der Einrichtung sind verlässliche Strukturen und Prozesse zur Steuerung etabliert.

Es wird begutachtet,

2.1. ob die Einrichtung eine Aufbau- und Ablauforganisation hat, in der Aufgaben und Verantwortungen klar geregelt sind;

2.2. ob Entscheidungsprozesse in der Einrichtung transparent und zielführend geregelt sind;

2.3. ob die Einrichtung Prozesse zur internen und externen Information und Kommunikation etabliert hat;

2.4. ob die Einrichtung angemessene Kooperationen zu externen Partnern etabliert hat.

3. Ressourcen

Zur Koordination, Organisation und Durchführung der (Weiter-)Bildungsangebote stehen angemessene und ausreichende Sach- und Personalressourcen zur Verfügung.

Es wird begutachtet,

3.1. ob die Einrichtung ein nachhaltiges Finanzmanagement etabliert hat, mit dem ein ausgewogenes Verhältnis von Kosten und Einnahmen sichergestellt werden kann;

---

[5] Dazu gehört auch ein Konzept der Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (§ 15 der Musterrechtsverordnung).

3.2. ob zur Gewährleistung aller Aufgaben angemessene Personalressourcen, in Bezug auf Qualifikation sowie Anzahl interner und externe Mitarbeiter, zur Verfügung stehen;

3.3. ob die Einrichtung zur Durchführung der (Weiter-)Bildungsangebote eine den Lernzielen der Veranstaltungen und Lernbedürfnissen der Teilnehmenden angemessene Ausstattung gewährleistet;

3.4. ob die Einrichtung angemessene Unterstützungsleistungen, ggf. zum Nachteilsausgleich, für Teilnehmende und Lehrpersonal gewährleistet.

4. Lehre und Lernen[6]

Die Einrichtung gewährleistet ein akademisches Niveau ihrer (Weiter-)Bildungsangebote. Die Lehr-Lern-Settings sind umfassend an den Lern- und Arbeitsbedürfnissen der Teilnehmenden ausgerichtet.

Es wird begutachtet,

4.1. ob die Einrichtung Verfahren etabliert hat, die das akademische und das methodisch-didaktische Niveau der Weiterbildungsangebote sicherstellen;

4.2. ob die Einrichtung eine angemessene Durchlässigkeit zwischen und Zugangsbedingungen zu Angeboten (intern sowie extern) gewährleistet;

4.3. ob die Einrichtung studierenden-zentrierte Lehr-Lern-Prozesse etabliert hat, die ggf. die Diversität der Teilnehmenden berücksichtigen;

4.4. ob die Einrichtung gewährleistet, dass Prüfungen angemessen an den Qualifikationszielen konzipiert und durchgeführt sowie gemäß geltender nationaler und internationaler Standards durchgeführt werden;

4.5. ob die Prozesse entlang des „student life cycle“ orientiert und in allen (Weiter-)Bildungsangeboten transparent und fair geregelt sind.

5. Qualitätssicherung

Die wissenschaftlichen (Weiter-)Bildungsangebote durchlaufen regelmäßig Qualitätssicherungsverfahren, die alle Beteiligten systematisch einbeziehen. Die Qualitätsregelkreise sind geschlossen.

Es wird begutachtet,

5.1. ob die Einrichtung ein Konzept zur Qualitätssicherung hat;

5.2. welche Daten zur zielorientierten Steuerung der (Weiter-)Bildungsangebote erhoben werden;

5.3. ob die Einrichtung evidenzbasierte Verfahren zur Qualitätssicherung etabliert hat, die mindestens folgende Bereiche umfassen:

- Einrichtung und Weiterentwicklung von (Weiter-)Bildungsangeboten
- Definition von Qualifikationszielen
- Evaluierung der Lehre
- Evaluierung der Studienorganisation;

[6] Dies beachtet §§ 3-8 und §§ 11-14 der Musterrechtsverordnung.

5.4. ob die Einrichtung Schleifen zur Rückkopplung und Reflexion in den Qualitätssicherungsverfahren etabliert hat;

5.5. ob die Einrichtung gewährleistet, dass Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden;

5.6. ob die Einrichtung regelmäßig die Leistungsfähigkeit ihrer Qualitätssicherung überprüft.